

Dritte Abteilung.

- A. Angelegenheiten der Provinzialstraßen-Verwaltung.
 - B. Angelegenheiten des Neubaus von Provinzialstraßen.
 - C. Angelegenheiten der Unterstüßung des Gemeinde- und Kreiswegebaues.
 - D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung.
 - E. Angelegenheiten der Förderung von Kleinbahnen.
 - F. Angelegenheiten der Steinbruchbetriebe der Provinzialstraßen-Verwaltung.
-

A. Provinzialstraßen-Verwaltung.

1. Personalien.

Der Landesbauinspektor Becker in Trier ist am 30. Juni 1919 aus dem Provinzialdienste ausgeschieden. An seine Stelle ist der seit dem 11. März 1919 beim Landesbauamte Koblenz beschäftigt gewesene Regierungsbaumeister Fehlemann getreten, der am 1. August 1919 als Landesbaumeister angestellt wurde. Der mit der vorübergehenden Verwaltung des Landesbauamts Bonn betraute Landesbauinspektor Doergens wurde Ende Mai zum Straßenbau-Kommando Elfenborn versetzt, an dessen Stelle in Bonn am 1. Juni der Landesbauinspektor Scharlibbe aus Gummersbach trat. Die Geschäfte des Landesbauamts Gummersbach wurden Ende Juli dem Landesbauinspektor Doergens übertragen.

Die Landesbaumeister Winkler in Aachen und Schlenstedt in Cochem sind in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 10. Dezember 1919 zu Landesbauinspektoren ernannt worden.

Anfang Januar 1920 wurden die Regierungsbaumeister Scholl und Scheid als technische Hilfsarbeiter einberufen und der erstere dem Landesbauamte Aachen-Nord, der letztere dem Landesbauamte Düsseldorf zur Beschäftigung überwiesen.

Der Baufekretär Döhmman in Saarbrücken ist zum 1. Januar 1919 pensioniert worden; die Geschäfte desselben wurden von dem außeretatmäßigen Straßenmeister Schumacher wahrgenommen. Die endgültige Besetzung dieser Stelle sowie der Baufekretärstelle in Cochem mußte verschoben werden, weil geprüfte Anwärter hierfür nicht vorhanden waren. Zur Wahrnehmung der Dienstgeschäfte in Cochem ist der Anwärter Palz beordert worden.

Das Straßenaufsichtspersonal bestand Ende des Berichtsjahres aus 111 Straßenmeistern und 4 Straßenauffsehern. Der Straßenaufseher Krähahn in Much ist am 1. Mai 1919, die Straßenmeister Prehn in Wahn und Witt in Werden sind am 1. Juli bzw. 1. Dezember 1919 pensioniert worden. Der Straßenmeister Schmidt in Schönecken ist am 21. März 1920 gestorben. Die Straßenmeister Wilhelm und Gebers beim Landesbauamte Prüm und der Straßenmeister Kann beim Landesbauamte Aachen-Süd sind am 1. Februar 1920 bis auf weiteres in belgische Dienste beurlaubt worden.

Zur Ausbildung und Hilfeleistung im Straßenaufsichtsdienste waren 22 Straßenmeister-Anwärter vorhanden.

1a. Kosten der örtlichen Verwaltung und der Beaufsichtigung.

Die Kosten für die örtliche Verwaltung der Provinzialstraßen betragen nach der nachfolgenden Zusammenstellung ausschließlich der Ruhegehälter sowie der Witwen- und Waisenversorgung 606 475 *M* 86 *S*, wovon 258 945 *M* 31 *S* auf besondere Kosten für Feuerungs- usw. Zulagen entfallen. Diese Kosten haben im Rechnungsjahre 1918 = 409 155 *M* 92 *S* betragen, also in 1919 mehr 197 319 *M* 94 *S*.

An Aufsichtskosten sind ausschließlich der Ruhegehälter sowie der Witwen- und Waisenversorgung 1 414 741 *M* 65 *S* verausgabt worden, wovon 815 311 *M* 50 *S* auf besondere Ausgaben für Feuerungszulagen usw. entfallen; die Aufsichtskosten haben in 1918 = 812 124 *M* 05 *S* betragen, also in 1919 mehr 602 617 *M* 60 *S*.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt über die einzelnen Ausgaben näheren Aufschluß.

Für die Beaufsichtigung der an den Provinzialstraßen vorhandenen Telegraphenanlagen sind den Straßenaufsichtsbeamten besondere Vergütungen von der Reichs-Telegraphenverwaltung gezahlt worden, die in der Kostenübersicht unberücksichtigt gelassen worden sind.

Landesbauamt	Länge der beaufsichtigten Provinzialstraßen in Kilometern	Kosten der örtlichen Verwaltung				Kosten der Beaufsichtigung der Provinzialstraßen (auschl. der Pensionen und Witwenversorgung)	Kosten für das Kilometer Straßenlänge:			Bemerkungen
		a)	b)	c)	d)		a)	b)	c)	
		Gehälter, Wohnungsgeldzuschuß und Umzugskosten der Landesbauinspektoren und Bausekretäre sowie Vergütung der Anwärter für den Bausekretärdienst und der Hilfschreiber	Reisekosten der Landesbauinspektoren	Bureaubedürfnisse und Portoauslagen	Zusammen		Für Verwaltung	Für Beaufsichtigung	Zusammen	
M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ	
Saarbrücken	341,907	24 671 —	4 157 54	5 002 73	33 831 27	82 653 82	98 95	241 74	340 69	
Trier	464,050	37 382 89	4 917 95	3 554 41	45 855 25	96 804 42	98 82	208 61	307 43	
Cochem	481,528	31 698 67	3 760 12	2 762 87	38 221 66	100 074 18	79 38	207 83	237 21	
Kreuznach	443,636	34 416 67	4 577 72	2 919 92	41 914 31	92 361 02	94 48	208 19	302 67	
Coblenz	453,512	42 578 79	4 143 04	4 739 37	51 461 20	119 298 31	113 47	263 05	376 52	
Bonn	373 490	35 099 63	4 322 52	3 908 20	43 330 35	97 434 50	116 01	260 88	376 89	
Prüm	519,017	27 474 67	3 786 74	3 203 04	34 464 45	99 163 37	66 40	191 06	257 46	
Nachen-Süd	377,120	32 398 39	4 018 94	2 803 25	39 220 58	81 147 42	104 —	215 18	319 18	
Nachen-Nord	391,977	36 095 01	5 326 68	3 202 56	44 624 25	84 065 63	113 84	214 47	328 31	
Röln	345,923	31 154 —	4 165 84	3 632 85	38 952 69	106 636 85	112 60	308 27	420 87	
Siegburg	429,559	32 524 54	4 960 02	2 699 94	40 184 50	100 017 49	93 55	232 84	326 39	
Gummersbach	369,106	28 510 65	4 081 10	3 187 47	35 779 22	81 911 60	96 93	221 92	318 85	
Trefeld	413,304	29 814 11	4 460 60	3 248 08	37 522 79	105 305 46	90 79	254 79	345 58	
Düsseldorf	290,509	37 652 62	2 421 72	4 096 56	44 170 90	75 447 31	152 05	259 71	411 76	
Cleve	464,598	30 023 73	4 591 66	2 327 05	36 942 44	92 420 27	79 51	198 92	278 43	
Summe	6159,236	491 495 37	63 692 19	51 288 30	606 475 86	1 414 741 65	98 47	229 69	328 16	
Gegen Rentenzahlung sind an Städte usw. abgetreten	777,736									
Ohne Rentenzahlung werden von Dritten unterhalten und beaufsichtigt	2,156									
Die Gesamtlänge der Straßen stellt sich somit auf	6939,128									

* einschl. 258 945,31 ℳ
 ** einschl. 815 311,50 ℳ Kriegsausgaben.

Im Vorjahre haben die Kosten für das Kilometer Straßenlänge betragen:
 a) für die örtliche Verwaltung 66 ℳ 42 ℒ
 b) für Beaufsichtigung 131 „ 85 „
 Zusammen 198 ℳ 27 ℒ

Nach der vorstehenden Uebersicht ist somit bei den Kosten unter a eine Erhöhung um 32 ℳ 05 ℒ und bei den Kosten unter b eine solche von 97 ℳ 84 ℒ für das Kilometer Straßenlänge gegen das Vorjahr eingetreten, also im ganzen eine Erhöhung um 129 ℳ 89 ℒ, die durch die Bewilligung von Teuerungszulagen entstanden ist.

Nachweisung der Straßenlängen usw.

Sfd. Nr.	Landesbauamt	Gesamtlänge der Provinzial- straßen km	Davon sind			Länge der von den Provinzial- beamten beauftragten Straßen (Spalte 5 u. 6.) vergl. auch unten- stehende Notiz km	Anzahl der Aufsichts- bezirke
			a) Von anderen Verwaltungen gegen Renten zu unterhalten km	b) Von anderen Verwaltungen ohne Renten zu unterhalten km	c) Von der Provinz direkt zu unterhalten km		
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Saarbrücken	383,042	41,135	0,866	341,041	341,907	6
2	Trier	471,738	7,688	0,186	463,864	464,050	8
3	Cochem	489,100	7,572	0,099	481,429	481,528	8
4	Kreuznach	447,456	3,820	0,516	443,120	443,636	7
5	Coblenz	525,143	71,631	1,589	451,923	453,512	10
6	Bonn	399,720	26,230	0,586	372,904	373,490	8
7	Prüm	519,017	—	0,374	518,643	519,017	10
8	Nachen-Süd	415,455	38,335	0,453	376,667	377,120	5
9	Nachen-Nord	427,222	35,245	0,985	390,992	391,977	7
10	Röln	447,089	101,116	1,197	344,726	345,923	8
11	Siegburg	440,866	11,307	1,298	428,261	429,559	8
12	Summersbach	375,424	6,318	0,363	368,743	369,106	7
13	Crefeld	536,585	123,281	3,060	410,238	413,304	9
14	Düsseldorf	567,200	276,395	2,571	288,234	290,509 + 0,296	6
15	Cleve	494,126	27,668	3,513	462,945	464,598 + 1,860	8
	Summe	6 939,128	777,736	17,662	6 143,730	6 159 236 + 2,156	115

Notiz: Es sind ohne Renten zu unterhalten:

von der Stadt Barmen (Bauamt Düsseldorf)	0,059 km	} Diese Strecken sind besonders aufgeführt, weil sie nicht von den Provinzialbeamten beauf- sichtigt werden
von der Gemeinde Bredeneu (Bauamt Düsseldorf)	0,237 "	
von der Gemeinde Hiesfeld (Bauamt Cleve)	1,860 "	
zusammen	2,156 km	

2. Rechnungs- und Kassenwesen.

Wie im Vorjahre so wurde auch in 1919 die Zahlung der Gehälter, Löhne und sonstigen Straßenunterhaltungskosten im Wege des Postschekverkehrs bewirkt.

Für die Erledigung der Arbeiten zur Anweisung und Zahlbarmachung der Arbeitslöhne und der sonstigen Straßenunterhaltungskosten sind ständig zwei Beamte erforderlich gewesen.

(Die Portokosten für dieses Zahlgeschäft haben in 1919 = 3066 M 33 S betragen, gegen 1918 mehr 374 M 21 S.)

3. Uebertragung von Straßen an engere Kommunalverbände.

Auf Grund der abgeschlossenen Verträge sind zurzeit an Renten zu zahlen an die nachbezeichneten Städte bzw. Gemeinden usw.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Städte usw.	Länge der abgetretenen Straßenstrecken	Betrag der zu zahlenden Renten	Lfd. Nr.	Bezeichnung der Städte usw.	Länge der abgetretenen Straßenstrecken	Betrag der zu zahlenden Renten
		km	M S			km	M S
1	Aachen, Stadt	31,667	21 978 68		Uebertrag:	443,413	427 553 19
2	" Landkreis	4,949	3 626 —	45	Langenberg	4,990	5 500 —
3	Andernach	2,440	2 388 61	46	Lannesdorf	0,811	410 —
4	Barmen	27,724	31 350 —	47	Lennepe	6,577	6 580 06
5	Berncastel-Gues	2,957	3 304 58	48	Mayen, Stadt	2,843	1 824 13
6	Bodum-Verberg	3,775	3 755 —	49	Kreis Mayen	0,156	235 —
7	Bonn	11,274	9 378 —	50	Mehlem	3,863	2 212 —
8	Burgbrohl	2,244	2 250 —	51	Mörs	12,631	14 533 —
9	Caternberg	1,201	1 740 —		(a) Mülheim a. d. Ruhr	4,398	4 688 43
10	Cleve	5,282	3 130 —		(b) Broich	1,316	1 272 42
11	Coblenz	4,544	4 850 —	52	(c) Saar	4,960	6 327 58
	(a) Eöln	73,515	81 938 —		(d) Speldorf-Broich	3,991	3 940 —
	(b) Kall	1,394	1 850 —		(e) Styrum	2,612	2 559 62
	(c) Mülheim a. Rh.	10,074	11 600 —	53	Neuenahr	1,783	1 235 —
13	Crefeld	14,571	12 840 —	54	Neunkirchen	1,145	2 000 —
14	Dillingen	2,080	2 671 75	55	Neuß	15,643	15 006 49
15	Dinslaken	3,300	4 090 —	56	Neuwied	8,234	6 968 16
16	Dudweiler	1,800	2 020 —	57	Oberhausen	14,424	15 843 78
17	Dülken	5,588	4 545 —	58	Odenkirchen	9,277	8 815 55
	(a) Düsseldorf	33,801	29 986 92	59	Opladen	3,954	4 570 —
	(b) Heerdt	7,470	6 961 55	60	Pfaffendorf	2,159	1 320 31
	(c) Duisburg	14,620	9 308 —	61	Rees	1,049	910 —
	(d) Meiderich	11,569	10 288 50	62	Remscheid	27,522	32 305 —
	(e) Ruhrort	1,422	880 —	63	Rottkirchen	4,743	8 200 —
20	Düren	11,971	10 533 —	64	Remagen	1,060	770 —
21	Eberfeld	26,780	32 000 —	65	Rheydt, Bez. Düsseldorf	12,643	15 312 72
22	Emmerich	2,916	1 830 —	66	Rousdorf	2,363	1 950 —
23	Erfelenz	3,482	3 092 —	67	(a) Saarbrücken	9,681	8 073 13
24	Eschweiler	3,858	4 013 —		(b) St. Johann (Saar)	4,607	6 000 —
	(a) Essen (Ruhr)	7,192	4 747 —	68	(c) Malfatt-Burb.	7,401	7 738 —
	(b) Alteneffen	4,952	6 480 46	69	Saarlouis	6,011	6 326 92
	(c) Altendorf	1,940	2 083 44	70	Schonnebeck	0,457	475 —
	(d) Borbeck	18,010	20 442 82	71	Siegburg	6,854	3 620 —
	(e) Bredeley	6,978	6 730 —	72	Solingen	15,518	13 487 —
	(f) Huttrop	1,773	2 400 —	73	Steele	3,337	2 925 —
	(g) Mellinghausen	5,140	2 926 —	74	Sterkrade	3,196	3 521 54
	(h) Mittenjcheidt	2,082	2 143 60	75	Stolberg	6,927	6 500 —
26	Eupen	3,388	3 336 —	76	Stoppenberg	2,516	2 804 54
27	Euskirchen	0,228	330 —	77	Trier	7,683	6 538 77
28	Fischeln	5,643	6 155 —	78	Uerdingen	4,147	3 893 —
29	Fraulautern	2,247	1 939 89	79	Velbert	5,332	5 066 —
30	Frechen	2,069	1 053 —	80	Vierßen	12,033	10 000 —
31	W. Gladbach	8,646	8 990 —	81	Widlich	1,881	2 000 —
32	N. Gladbach	8,859	6 929 —	82	Wölklingen	3,303	2 754 15
33	Goch	3,505	2 090 —	83	Wohwinkel	3,534	4 020 —
34	Godesberg	4,811	3 400 —	84	Wanlo	2,027	1 980 —
35	Haaren	2,324	1 577 —	85	Wesel	3,402	2 580 —
36	Hamborn	5,077	6 085 22	86	Wickrath	7,346	5 900 —
37	Hiltdorf	0,283	350 —	87	Wiebelskirchen	2,860	3 180 78
38	Hochheide	1,628	2 080 —	88	Wiesdorf	1,190	880 —
39	Jülich	3,107	3 832 63	89	Wittlich	4,615	4 241 70
40	Karnap	3,318	3 029 54	90	Wirselen	1,907	2 918 43
41	Kevelaer	3,137	2 150 —		Kreis Wehlar	51,411	31 079 09
42	Königswinter	2,572	1 514 —		Summe	777,736	741 345 49
43	Kray	2,425	4 000 —				
44	Kreuznach	3,820	2 560 —				
	Zu übertragen:	443,413	427 553 19				

4. Banliche Unterhaltung der Provinzialstraßen.

I. Ordentliche Ausgaben.

a) Allgemeines.

In dem Berichtsjahre sind die durch den deutschen Truppenrücktransport und den Aufmarsch der fremden Armeen an den Straßen entstandenen Schäden in den meisten Bauämtern beseitigt, so daß die Straßen wieder im allgemeinen in einem fahrbaren Zustand sich befinden. Auf einigen Straßen jedoch mit sehr geringem Verkehr mußten die Instandsetzungsarbeiten noch zurückgesetzt werden. Auch die Ausbesserungen auf verschiedenen Pflasterstrecken können erst in dem kommenden Jahre vorgenommen werden.

Die Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, die dauernde Preissteigerung der Materialien und der Arbeitslöhne, die Beschränkung der Selbständigkeit in der Erledigung des Bauprogramms durch die fremde Besatzung und die dadurch bedingte Unwirtschaftlichkeit in der Geldausgabe wirkten sehr störend und hemmend auf die Arbeiten ein.

Der Materialbedarf für die Instandsetzung der chaussierten Strecken ging infolgedessen stark über den normalen Gebrauch der letzten Friedensjahre hinaus. Es sind pro km chaussierte Straßenlänge 51 cbm Kleinschlag zur Verwendung gekommen, gegenüber 32 cbm im Jahre 1914.

Auch die Instandsetzung der Bankette, Böschungen, Schutzvorrichtungen hat erhebliche Arbeiten und Kosten erfordert, um die Schäden der Truppenbewegungen auszubessern.

An vielen Stellen mußten auf Befehl der Besatzungstruppen größere Deckbauten stattfinden, ohne daß eine besondere Notwendigkeit zur Neudeckung der Strecke vorlag.

Das Hochwasser im Januar 1920 hat erhebliche Beschädigungen an den Straßen verursacht, besonders in den Bauämtern Kreuznach und Cleve.

Durch die enorme Steigung der Löhne und Materialien und durch die Anforderungen der Besatzung sind die Ausgaben ganz gewaltig gestiegen und betragen für die Unterhaltung der Straßen allein (Titel IV/1) 25 Millionen Mark; von diesem Betrage sind rund 8½ Millionen Mark auf Grund des Gesetzes vom 2. März 1919 als Besatzungskosten vom Reiche zurückgefordert. Ferner sind 675 000 M für Instandsetzung der Bankette und Gräben auf Grund des Kriegszeitgesetzes beim Reiche zur Erstattung eingefordert.

Durch das Verfallen des Eisenbahnverkehrs, besonders im Herbst und Winter des Jahres 1919 vermehrte sich der Verkehr auf den Landstraßen dadurch ganz erheblich, daß die Kohlen, die früher mit der Bahn von den Ruhr-Zechen nach den Industriebezirken befördert wurden, nunmehr mittels Lastautos und Dampftraktoren mit 3—4 Anhängewagen herbeigeschafft werden mußten. Hierdurch wurden natürlich die Straßen nicht nur stark abgemüht, sondern stellenweise bis auf den Untergrund vollständig zerstört. Begünstigt wurde diese Zerstörung noch dadurch, daß die Räder der Autos und Maschinen und Anhängewagen nur Eisenbereifung hatten und daß laut Anordnung der Reichsregierung Maschinen bis zum Gewicht von 12,8 t zum Gemeingebrauch der Wege zugelassen wurden.

Die Straßenzerstörungen traten hauptsächlich im Bauamte Düsseldorf auf, auf den Straßen, die von den Ruhr-Zechen nach dem südlich liegenden Industriebezirk führen.

Da durch den Mangel an Eisenbahnwagen es unmöglich war, geeignetes Steinmaterial zur Ausbesserung der Schäden sofort in genügender Menge herbeizuführen, konnten die Straßeninstandsetzungsarbeiten nicht sogleich in dem erforderlichen Maße vorgenommen werden. Es fehlte ferner an Fuhrwerken zum Abtransport der Steine von den Bahnhöfen zu den Verwendungsstellen und oft sogar an Kohlen zum Heizen der Dampfwalzen. Wiederholt dringende Eingaben an die verschiedenen Reichsbehörden, wie Reichskohlenkommissar, Reichsamt für Luft- und Kraftfahrwesen, Ministerium der öffentlichen Arbeiten blieben vollkommen ergebnislos.

Nach und nach waren 90 km Provinzialstraßen teilweise in kaum fahrbarem Zustande, teilweise vollständig ruiniert. Mit der Zeit gelang es freilich, die notwendigsten Baumaterialien herbeizuschaffen und die Hauptstraßenstrecken den Winter 1919/20 über in einigermaßen fahrbarem Zustande zu erhalten. Die Kosten hierfür betragen 1 900 000 *M.*, demgegenüber in früheren Jahren die Unterhaltungskosten derselben Straßen nur 100 000 *M.* betragen.

b) Straßenwärter.

Die laufenden Straßenunterhaltungsarbeiten wurden wie in den Vorjahren von Straßenwärtern ausgeführt. Am Schlusse des Berichtsjahres waren 826 vorhanden. Außerdem mußten zur Instandsetzung der durch den Landtransport der Kohle zerstörten Provinzialstraßen und um den Anforderungen der Besatzungstruppen hinsichtlich der Straßenunterhaltung gerecht zu werden, zahlreiche Straßenarbeiter beschäftigt werden.

Die in den letzten Rechnungsjahren den Straßenwärtern und Straßenarbeitern aus Anlaß der durch den Krieg hervorgerufenen allgemeinen Steuerungsverhältnisse über die eigentlichen Lohnsätze hinaus bewilligten besonderen Zulagen, sogenannte Kriegszulagen, mußten infolge der Steigerung der allgemeinen Steuerungsverhältnisse zu Anfang des Rechnungsjahres 1919 ebenso wie die Löhne selbst weiter wesentlich erhöht werden. Um eine gewisse Stetigkeit in den Lohnverhältnissen zu schaffen, wurde alsdann im Oktober 1919 mit der Interessenvertretung der Straßenwärter, dem Verbands Rheinischer Straßenwärter, ein Lohnvertrag abgeschlossen. Nach diesem Lohnvertrag beziehen die Straßenwärter als Angestellte eine Monatsvergütung. Letztere setzte sich zusammen aus einem Grundlohn, einer Verheirathetenzulage und Kinderzulagen. Die Monatsvergütung betrug im Durchschnitt für einen verheirateten Straßenwärter mit 2 Kindern rund 340 *M.* Außerdem wurde eine nach Gegend und Familienstand abgestufte einmalige Entschuldigsumme gezahlt.

Infolge der weiteren Steigerung der allgemeinen Steuerungsverhältnisse wurde im Februar 1920 mit dem Straßenwärter-Verbands ein Nachtrag zu dem Lohnvertrag abgeschlossen, der vom 1. Januar ab erheblich höhere Bezüge vorsah. Hiernach erhielt der verheiratete Straßenwärter mit 2 Kindern durchschnittlich 700 *M.* monatlich.

Zur Behebung von vorübergehenden Notlagen — durch Krankheitsfälle in der Familie und dergleichen — sind den im Dienst befindlichen sowie früheren Wärtern und Hinterbliebenen von solchen einmaligen Unterstützungen im Gesamtbetrage von 8000 *M.* gezahlt worden.

Die Ausgaben an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) für invalide Straßenwärter und Straßenarbeiter sowie an Witwen- und Waisengeldern für Hinterbliebene verstorbener Straßenwärter und Arbeiter sind im abgelaufenen Rechnungsjahre gegen das Vorjahr um 67 493 *M.* 49 *S.* gestiegen.

Es sind gezahlt und aus dem Haushaltsplane der Straßenverwaltung (Titel I Nr. 2b) an den Pensionshaushaltsplan als Zuschuß abgeführt worden:

a) an laufenden Unterstützungen (Invalidengeld) einschließlich einer Feuerungszulage für vormalige Straßenwärter und Arbeiter	118 151 M 59 S ₁
b) an Witwen- und Waisengeld für Hinterbliebene verstorbener Straßenwärter und Straßenarbeiter einschließlich einer Feuerungszulage	63 715 " 21 "
c) an laufender Unterstützung für einen vormaligen Straßenarbeiter, der wegen Invalidität bereits vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Invalidenversicherung der Arbeiter vom 22. Juli 1889 aus dem Dienste ausgeschieden ist	100 " — "
	zusammen 181 966 M 80 S ₁ .

Wegen der Verausgabung bzw. Verrechnung dieser Beträge wird auch auf die später folgende Position d der Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung und die Erläuterungen dazu hingewiesen.

c) Materielle Unterhaltung der Straßen.

Für die laufende bauliche Unterhaltung der Provinzialstraßen sind, ausschließlich der Verwaltungs- und Aufsichtskosten aber einschließlich der Wärterkosten und unter Hinzurechnung der an 90 Kommunalverbände für die Uebernahme von Provinzialstraßenstreden gezahlten Jahresrenten laut nachfolgender Tabelle im Berichtsjahre 25 557 336 M 16 S₁ verausgabt worden.

Dazu kommen die Kosten für Anlage von Fußsteigen usw. mit 2 962 " — "
im ganzen also 25 560 298 M 16 S₁

In 1918 betragen diese Ausgaben 5 439 162 " 19 "
somit gegen das Vorjahr eine Mehrausgabe von 20 121 135 M 97 S₁.

Zu diesen Ausgaben sind von Gemeinden usw. an Beiträgen für verschiedene Unterhaltungsarbeiten und bauliche Anlagen 346 904 M 69 S₁ gezahlt worden (vergl. Titel III Nr. 3 des Haushaltsplanes).

Der die Etatssumme von 12 538 870 M übersteigende Betrag ist gedeckt worden aus der vom erweiterten Provinzialausschusse in der Sitzung vom 31. Mai 1920 genehmigten 10-Millionen-Mark-Anleihe und der aus dem Vorjahre noch zur Verfügung stehenden Kriegsreserve.

Nachstehende Zusammenstellung gibt die Unterhaltungskosten einschließlich der an Gemeinden gezahlten Renten nach Landesbauämtern getrennt an.

1 Sfd. Nr.	2 Landesbauamtsbezirk und Bezeichnung der weiteren Ausgaben	3 Länge der Provinzial- straßen (einschl. der an Städte usw. abgetretenen Strecken) km	4 Länge der von der Provinz unmittelbar unterhaltenen Provinzial- straßen km	Es sind veranschlagt im Rechnungsjahre 1919							
				5 a) für die gewöhnliche Unterhaltung (einschließlich dergewöhnlichen Pflasterungen)		6 b) an Renten		7 c) im ganzen (a u. b)		8 d) durchschnittlich für das von der Provinz selbst unterhaltene Kilometer Straßenlänge 5:4	
				M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ	M	ℒ
1	Saarbrücken	383,042	341,041	745 949 27	42 704 62	788 653 89	2 187 27				
2	Trier	471,793	463,864	1 241 848 51	6 538 77	1 248 387 28	2 677 18				
3	Cochern	489,100	481,429	1 633 158 25	7 546 28	1 640 704 53	3 392 31				
4	Kreuznach	447,456	443,120	2 510 804 96	2 560 —	2 513 364 96	5 666 20				
5	Coblenz	525,143	451,923	2 948 643 61	48 430 30	2 997 073 91	6 524 66				
6	Bonn	399,720	372,904	2 517 667 56	20 220 —	2 537 887 56	6 751 52				
7	Prüm	519,017	518,613	873 430 54	— —	873 430 54	1 684 07				
8	Nachen-Süd	415,455	376,667	798 854 20	30 307 55	829 161 75	2 120 85				
9	Nachen-Nord	427,222	390,992	1 313 004 57	31 099 19	1 344 103 76	3 358 14				
10	Röln	447,039	344,726	3 492 339 67	111 231 —	3 603 570 67	10 130 77				
11	Siegburg	440,866	423,261	1 380 148 46	7 134 —	1 387 282 46	3 222 68				
12	Summersbach	375,424	368,743	938 270 48	6 245 06	944 515 54	2 544 51				
13	Trefeld	536,585	410,238	1 356 386 87	118 706 31	1 475 093 18	3 306 34				
14	Düsseldorf	567,200	238,334	2 179 376 62	285 757 19	2 465 133 81	7 561 14				
15	Eleve	494,126	462,945	886 107 10	22 865 22	908 972 32	1 914 07				
	Summe	6 939,128	6 143,750	24 815 990 67	741 345 49	25 557 336 16	4 039 24				
16	Hinzukommen die Kosten für Anlage von Fuß- steigen usw. (Titel IV Nr. 2) mit gibt zusammen	—	—	2 962 —	—	2 962 —					
17	Rechnet man zu der vorstehenden von der Provinz unterhaltenen Straßenlänge (Sp. 4): a) die ohne Renten zu unterhaltenden Strecken (Eisenbahn usw.) mit b) die von Gemeinden ohne Rente zu unterhaltenden Strecken mit c) die von Städten usw. gegen Rente zu unterhaltenden Strecken mit so ergibt sich im ganzen eine Ge- samtstraßenlänge von (siehe Spalte 3)	—	15,506 2,156 777,736 6 939,128								

Im Jahre 1918 betragen die Kosten für 1 km Straßenlänge im Durchschnitt 763 M 57 ℒ.

Die nachstehende Tabelle gibt die im Jahre 1919 verwendeten Steinmengen an.

Ube. Nr.	Landes- Bezirke	Von den vorhandenen										
		Pflaster		Erdfestschlag und Mittelpflaster		Nied. (ungefähr)		Asphalt		Sand		
		Normal- Pflaster- steine	gewöhn- liche Pflaster- steine	km	dazu verwendet qm	km	dazu verwendet qm	km	dazu verwendet cbm	km	dazu verwendet cbm	
1	Saarbrücken	16,148	187,22	20,00	20,044	12,50	—	—	6,074	225,00	—	—
2	Trier	5,400	—	417,85	9,078	80,00	9,533	322,00	85,705	2 265,00	—	—
3	Coblenz	8,270	—	32,00	7,000	—	—	—	128,070	4 705,00	81,572	4 035,00
4	Stromnach	17,300	104,28	0,75	7,000	—	—	—	21,877	—	—	—
5	Coblenz	21,100	125,25	226,70	18,342	8 275,82	—	46,00	289,056	22 361,47	39,100	213,00
6	Bonn	16,044	4,50	145,01	28,710	1 070,00	1,000	—	285,307	24 046,01	12,250	1 654,00
7	Prüm	7,280	—	—	1,285	—	3,000	111,00	106,108	5 285,50	17,037	110,00
8	Naden-Süd	11,519	—	—	28,380	—	19,200	63,00	118,807	7 997,01	—	—
9	„ Nord	29,219	234,80	101,28	22,655	4 531,47	76,700	—	257,417	15 777,30	4,012	—
10	Göln	11,077	494,74	171,47	54,828	20 097,71	0,007	—	255,009	28 876,02	—	—
11	Siegburg	7,224	—	37,39	20,148	482,00	—	—	305,438	11 873,01	—	—
12	Summersbach	8,448	0,50	—	17,847	300,70	—	—	153,318	5 809,23	—	—
13	Greifeld	29,900	820,00	15,00	20,211	4 693,01	0,000	—	356,301	10 170,00	2,055	—
14	Düsseldorf	17,022	135,28	7,75	33,709	653,50	—	—	272,430	21 105,00	—	—
15	Greer	17,840	8,50	—	11,725	15,00	27,271	—	401,289	7 930,57	—	—
	Summe	225,791	2 145,25	1 176,15	301,778	37 513,89	138,507	542,00	3 064,297	168 435,78	150,987	6 012,00

Straßen wurden unterhalten mit:												Steinschlag	
Kleinschlag aus:													
Melaphyr oder Porphyr		Grünstein, Diabas oder Phonolit		Quarz, Quarzit oder Gneisschiefer		Talamit oder Kalkstein		Granwacke oder Sandstein		Flußwacke (gefchlagen)		im ganzen cbm	für 1 Kilo- mete r cbm
km	dazu verwendet cbm	km	dazu verwendet cbm	km	dazu verwendet cbm	km	dazu verwendet cbm	km	dazu verwendet cbm	km	dazu verwendet cbm		
237,112	12 453,31	—	—	44,770	—	8,308	—	0,800	272,00	6,800	695,51	13 646	44,75
9,841	600,00	—	—	62,901	2 128,00	122,144	8 421,00	159,891	12 042,18	—	—	25 778	57,37
150,849	9 409,50	3,000	—	84,702	715,50	11,489	10 648,02	1,170	300,00	4,000	—	29 814	63,38
308,517	40 384,00	—	—	81,276	1 206,00	—	—	3,271	—	—	—	41 680	99,83
7,258	1 108,10	—	—	26,400	85,00	—	—	50,400	5 380,75	—	—	29 196	70,79
—	—	—	—	—	—	—	—	16,517	439,80	11,812	—	26 140	79,70
—	—	—	—	69,228	1 092,70	80,164	1 124,50	234,011	620,04	—	—	8 344	16,37
—	—	—	—	21,207	—	2,000	—	165,902	596,10	8,217	—	8 646	25,08
—	—	—	—	—	—	—	—	0,847	—	—	—	15 778	46,24
—	—	—	—	—	—	—	—	23,500	123,50	—	—	29 000	104,01
—	—	—	—	—	—	—	—	35,225	1 337,21	—	—	13 271	33,11
0,300	—	—	—	—	—	—	—	187,300	2 745,50	—	—	8 655	25,00
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10 171	28,45
—	—	—	—	—	—	—	—	4,000	—	—	—	21 106	80,09
—	—	5,000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7 937	18,21
712,437	63 955,17	8,000	—	395,119	5 317,20	224,534	20 193,75	883,477	23 907,31	31,709	695,50	389 000	51,47

Der Durchschnittsverbrauch von Kleinschlag für 1 km Straßenlänge betrug im Jahre 1918: 7,24 cbm.

Ueber die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung während des Berichtsjahres gibt nachstehende Tabelle Aufschluß.

Nähere Beschreibung der in Spalte 2 nachgewiesenen Gesamtkosten	Gesamt- kosten des Wegebau- wesens M. §	Länge der Ver- waltung der Provinz in 1919 gewesenen Kunst- straßen km	Gesamt- kosten der Unterhaltung der Provinz- ialstraßen (auschl. Pfl. u. Pensions und Unterstützungen) M. §	Durchschnitt- liche jährliche Unterhal- tungskosten der Provinz- ialstraßen ein- schl. der für den Betrieb der Verwaltung für das Kilometer Straßenlänge M. §	Von den in der Spalte 4 aufgeführten Kosten entfallen in Prozenten auf:				
					a) die örtliche bauartige Verwaltung und Ver- waltung	b) die örtliche Bau- auf- sicht	c) die materielle Unterhaltung des Straßen- planungs (Anschlag- post. 1-12)	d) die Spezial- Kassen- verwal- tung	e) Ins- gemein
I	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Die Gesamtausgabe beträgt	29 433 909 53	6 159,256	26 921 165 85	4 370 86	2,26	5,26	92,19	0,01	0,28
davon sind vorausgabt:									
a) für die materielle Unterhaltung einschl. der örtlichen Aufsicht und Verwaltung	26 921 165 85								
(Die Summe ist nachstehend erläutert.)									
b) an Renten für die an 90 engere Kommunal- verbände abgetretenen Straßenstrecken	741 345 49								
c) an Kosten der Zentralverwaltung	185 275 -								
d) an Pensionen u. Arbeiterunterstützungen usw. für Erneuerungs- und Umbauten	372 937 78								
e) für den Neubau von Provinzialstraßen	360 016 50								
f) an Kosten des Eisenbahnfonds	271 922 76								
g) für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreis- wegebau	233 043 89								
h) für Unterhaltung des Gemeinde- und Kreis- wegebau	348 202 26								
Summe wie oben	29 433 909 53								
i) Siergu kommen die Ausgaben für den Steindruckbetrieb (vergl. Abschnitt F dieses Berichts) mit	3 684 60								
Demnach erhöht sich die Gesamtausgabe auf	29 437 594 13								
Im Rechnungsjahre 1918 betragen die Ausgaben usw.	9 726 476 68	6 159,256	5 957 680 88	967 27	6,87	13,63	78,88	0,05	0,57

Erläuterung der in der vorseitigen Tabelle in Spalte 1 unter a und d nachgewiesenen Ausgaben.

I. Zu Position a. Die nachgewiesene Ausgabe in Höhe von		26 921 165 M 85 S
fest sich zusammen aus folgenden Einzelbeträgen bzw. Ausgabepositionen des Haushaltsplanes:		
1. Titel II,	Kosten der örtlichen Verwaltung und Bauleitung im Betrage von 606 475 M 86 S abzüglich der Porto- und Fernsprechkosten der Landesbauämter (vergl. Position 6 dieser Erläuterung), also mit	579 849 M 67 S
2. " III,	Kosten der örtlichen Beaufsichtigung der Provinzialstraßen . . .	1 414 741 " 65 "
3. " IV Nr. 1,	Kosten der materiellen Unterhaltung der Provinzialstraßen . . .	24 815 990 " 67 "
4. " IV Nr. 2,	Kosten für Anlage von Fußsteigen, Herstellung von Schutzgeländern usw.	2 962 " — "
5. " VI,	Kosten des Zahlgeschäfts	3 066 " 33 "
6. " VII,	Porto und Fernsprechkosten der Landesbauämter	26 626 " 19 "
7. " VIII,	Kosten der Beschaffung der Gesessammlungen usw.	1 903 " 88 "
8. " IX,	Kosten der Drucksachen und Formulare der Straßenverwaltung . . .	10 140 " — "
9. " X,	Insgemein und zur Abrundung . . .	65 885 " 46 "
Summe Nr. 1 bis 9 wie oben		26 921 165 M 85 S
II. Zu Position d. Die unter d nachgewiesene Ausgabesumme in Höhe von		372 937 M 78 S
fest sich zusammen aus den nachbezeichneten Einzelbeträgen bzw. Positionen des Haushaltsplanes:		
1. Titel I Nr. 2a,	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern an frühere Provinzialbeamte und deren Hinterbliebene	77 977 M 65 S
2. " I Nr. 2b,	Zuschuß an denselben Haushaltsplan zur Deckung der Ausgaben an Invalidengeldern usw. für frühere Straßenwärter usw.	181 966 " 80 "
Zu übertragen		259 944 M 45 S
		372 937 M 78 S

	Uebertrag	259 944 M 45 S	372 937 M 78 S
3. Titel IV Nr. 4, Beiträge zur Krankenversicherung der Hilfschreiber bei den Landesbauämtern sowie der Straßenwärter und Arbeiter		69 299 „ 97 „	
4. „ IV Nr. 5, Beiträge zur Invalidenversicherung der genannten Personen		24 501 „ 04 „	
5. „ IV Nr. 6, Unterstützung und Belohnung von Straßenwärttern usw.		8 000 „ — „	
6. „ V, Kosten der Fürsorge für die Straßenwärter und Arbeiter bei Anfällen		11 192 „ 32 „	
	Summe 1 bis 6 wie oben		372 937 M 78 S.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Im Berichtsjahre sind für außerordentliche Bauarbeiten die nachstehend angegebenen Geldbeträge aufgewendet worden:

Für größere Neu- und Umpflasterungen sowie für Herstellung von Kleinpflaster 148 300 M 77 S

Dazu kommen die Zinsen und Tilgungskosten für die zur Ausführung von außerordentlichen Bauarbeiten in den Rechnungsjahren 1899 bis 1907 aus Anleihen, den Anleihen B und C, aufgewendeten Beträge mit 67 715 M 73 S + 144 000 M (vergl. „B. Außerordentliche Ausgaben“, Titel I Nr. 2 und 3 des Haushaltsplanes), also mit zusammen 211 715 „ 73 „

Siernach stellt sich die Gesamtausgabe dieses Abschnittes auf 360 016 M 50 S.

Die obige Ausgaben-summe von 148 300 M 77 S setzt sich zusammen aus den Zst-Ausgaben bei Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes mit 129 771 M 18 S und den Zst-Ausgaben der Ausgabereste bei „B Außerordentliche Ausgaben“ mit 18 529 M 59 S.

Zu den Kosten der im Rechnungsjahre 1919 ausgeführten größeren Bauarbeiten sind von Gemeinden usw. an Beiträgen 3 539 M 62 S gezahlt worden, die in der vorstehenden Ausgabe von 129 771 M 18 S (Titel I Nr. 1 des Haushaltsplanes) enthalten sind.

6. Baumpflanzungen auf den Provinzialstraßen.

I. Bei Beginn des Rechnungsjahres 1919 waren vorhanden:

a) Wildbäume	630 808	Stück	
b) Obstbäume	233 212	„	
			zusammen 864 020 Stück.

Während des Jahres sind

A. abgegangen:

a) Wildbäume	57 689	Stück	
b) Obstbäume	8 437	„	
			zusammen 66 126 Stück,
			bleiben 797 894 Stück;

B. neugepflanzt:

a) Wildbäume	6 744	Stück	
b) Obstbäume	6 037	„	
			zusammen 12 781 Stück.

so daß also am Jahreschluß vorhanden waren 8 106 75 Stück, davon 579 863 Wild- und 230 812 Obstbäume.

II. Die vorhandenen Obstbäume setzen sich zusammen aus nachbenannten Sorten:

Äpfel	155 545	Stück
Birnen	39 244	„
Kirschen	10 744	„
Pflaumen	18 183	„
Nüsse	3 513	„
Eßkastanien	2 123	„
Sonstige	1 460	„

zusammen wie vor: 230 812 Stück.

III. Die Kosten der Neupflanzungen betragen 101 843 M 76 S.

IV. Die Verkaufserlöse betragen:

aus a) Baumpflanzungen	604 080	„ 12 „
b) Obstnutzungen	849 415	„ 99 „

V. Von der vorbezeichneten Einnahme sind als Prämie für Pflanzung und Pflege der Straßenbäume 84 245 M 90 S auf Grund Beschlusses des 22. Rheinischen Provinziallandtages unter die Straßenaufsichtsbeamten verteilt worden. Diese Prämienverteilung ist nach dem Maße der Arbeit, des Eifers, sowie der Sachkenntnis, welche die einzelnen Beamten bei Behandlung der Baumpflanzung bekunden, erfolgt. Bei der Prämienverteilung kamen 124 Aufsichtsbeamte in Betracht.

VI. Zu den Provinzialstraßen gehören 50 Baumschulen, aus denen im Berichtsjahre 3 129 Bäume, deren Zahl und Kosten in der Neupflanzung unter I und III enthalten sind, zu Straßenpflanzungen entnommen und verwendet wurden.

VII. Durch Frevel sind im Berichtsjahre 619 Bäume ganz zerstört (in I enthalten), 281 Bäume nur beschädigt worden. In 2 Fällen sind die Täter ermittelt und bestraft worden.

7. Uebernahme von Provinzialstraßen durch die Provinzialverwaltung.

Neu ausgebaute Provinzialstraßen sind auch im Rechnungsjahre 1919 von der Provinzialverwaltung nicht übernommen worden.

8. Ergebnis des Finalkassenabschlusses über die Einnahmen und Ausgaben beim Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung.

Nach dem von der Landeshauptkasse für das Rechnungsjahr 1919 aufgestellten Finalkassenabschlusse stellen sich die Ist-Einnahmen abzüglich der nicht durch den Haushaltsplan laufenden Einnahmen des Steinbruchbetriebs (vergleiche Abschnitt F) auf den Gesamtbetrag von 32 032 032 M 72 S
die Ist-Ausgaben betragen 29 647 414 „ 51 „
so daß sich ein Bestand von 2 384 618 M 21 S ergibt.

In der auf Seite 228 dieses Berichts befindlichen Tabelle über die allgemeinen rechnerischen Ergebnisse der Straßenverwaltung sind die Gesamtkosten des Wegebauwesens (ausschließlich der Ausgaben für den Steinbruchbetrieb) unter a bis h mit 29 433 909 M 53 S angegeben, sodas sich gegen die vorstehende Ausgabenbesumme des Finalkassenabschlusses von 29 647 414 M 51 „ eine Mehrausgabe von 213 504 M 98 S ergibt. Dieser Unterschied rührt daher, daß der Finalkassenabschluß die planmäßigen Ausgabebeträge der Voranschläge A, B und C mit (90 000 M — S + 224 355 M 56 S + 752 318 M 33 S) = 1 066 673 M 89 S enthält, während die oben erwähnte Tabelle die wirklichen Ausgaben dieser drei Voranschläge, über die besondere Finalkassenabschlüsse und Jahresrechnungen aufgestellt werden, nachweist und zwar:

beim Voranschlag A (Neubaufonds) mit	271 922 M 76 S
„ „ B (Eisenbahnfonds) „	233 043 „ 89 „
„ „ C (Gemeinde- und Kreiswegbau) „	348 202 „ 26 „
zusammen also	853 168 M 91 S.

Gegen die vorerwähnten planmäßigen Ausgaben von 1 066 673 „ 89 „ ergibt sich somit die oben nachgewiesene Mehrausgabe von 213 504 M 98 S.

Aus dem beim Finalkassenabschluß verbliebenen Bestande von 2 384 618 M 21 S sind an rückständigen Ausgaben für noch auszuführende Bauarbeiten die nachstehend unter a bis e genannten Beträge zu bestreiten, und zwar:

a) bei Titel IV Nr. 1 des Haushaltsplans der Betrag von	147 239 M 17 S
b) bei Titel IV Nr. 2 der Betrag von	26 816 „ 86 „
c) bei B. Außerordentliche Ausgaben der Betrag von	93 961 „ 32 „
d) der bei B Titel I Nr. 1 aus 1919 übernommene in 1920 zu verwendende Bestand von	694 287 „ 48 „
e) der zur Ausführung in 1919 zurückgestellter Arbeiten übernommene Betrag von	1 422 313 „ 38 „
zusammen wie oben 2 384 618 M 21 S.	

An Einnahmeresten gegen das Soll sind 9 107 M 52 S verblieben, die größtenteils bereits eingegangen sind. Der verbliebene Bestand sowie die Einnahmereste sind auf das Rechnungsjahr 1920 als Soll-Einnahme übertragen. Die unter a bis e aufgeführten Beträge werden in 1920 zur Verwendung gelangen.

9. Beiträge der Fabriken und ähnlichen Unternehmungen zu den Straßenunterhaltungskosten.

In dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1919 war auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1902, die Vorausleistungen zum Wegebau betreffend, eine Einnahme von 65 000 M vorgesehen.

Für Verfrachtungen aus dem Kalenderjahre 1918 waren im Berichtsjahre 79 Betriebe mit 81 987 M 20 S zur Zahlung aufzufordern gegenüber 87 Betrieben mit 73 947 M 98 S im Vorjahre.

Von den aufgeförderten Betrieben haben gezahlt:

a) laut Vertrag	71 Betriebe	68 664 M 65 S	
b) „ Ansaß	5 „	11 259 „ 57 „	76 „ „ 79 924 „ 22 „
		so daß gegen	3 Betriebe mit 2 062 M 98 S

das gerichtliche Verfahren einzuleiten war.

An Beiträgen aus früheren Jahren sind infolge Abschlusses von Verträgen und auf Grund von gerichtlichen Entscheidungen eingegangen 13 591 M 69 S, so daß im Rechnungsjahre 1919 im ganzen an Vorausleistungen eingegangen sind:

79 924 M 22 S
+ 13 591 „ 69 „
Summe 93 515 M 91 S

Demnach sind gegen die im Haushaltspläne vorgesehene Einnahme von 65 000 M mehr eingegangen 28 515 M 91 S.

Es schweben zurzeit:

a) aus früheren Jahren	20 Klagen über 28 107 M 43 S.
b) für das Jahr 1918	3 " " 2 062 " 98 "
im ganzen	23 Klagen über 30 170 M 41 S.

Diese 23 Klagen sind gegen 9 Unternehmer gerichtet.

10. Sammelgelder der Straßenverwaltung.

Ende 1918 hatten die Sammelgelder einen Barbestand von	33 293 M 88 S.
Für verkaufte Grundstücke wurden	12 237 " 25 "
in 1919 vereinnahmt, so daß die Gesamteinnahme für 1919 betrug.	45 531 M 13 S.

Berausgabt wurden im Berichtsjahre für den Ankauf zweier Parzellen 199 " 80 "

Demnach verblieb Ende 1919 ein Barbestand von 45 331 M 33 S., der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1920 übertragen worden ist. Bei der Landesbank sind außerdem noch 140 000 M in Wertpapieren zu $3\frac{1}{2}\%$, 100 000 M in bar zu $3\frac{1}{2}\%$ und 10 000 M in bar zu 3% rentbar hinterlegt.

11. Reservegelder der Straßenverwaltung.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1918 hatten die Reservegelder einen Barbestand von 2 165 M 85 S.

Vereinnahmt wurden in 1919:

1. die Entschädigung für einen verbrannten Wohnwagen der Arbeiterabteilung mit	1 218 " 50 "
2. eine Rückzahlung auf in 1918 gelieferte Autoschläuche für das Dienstauto mit	5 120 " — "
3. von der Landesbank zurückgezogene Depositen mit	506 000 " — "
zusammen	514 504 M 35 S.

Berausgabt wurden in 1919:

a) für das Dienstauto Gummireifen und sonstige Anschaffungen im Betrage von	12 882 M 90 S.
b) das Darlehen an die Firma Provinzialbasaltwerke Obercaffel (Genehmigt Sitzung des Provinzialausschusses vom 10. 12. 1919) mit	500 000 " — "
zusammen	512 882 " 90 "

so daß Ende 1919 ein Barbestand von 1 621 M 45 S. verblieb, der in 1920 zur Verwendung kommen wird.

Bei der Landesbank sind sodann noch rentbar hinterlegt 154 000 *M* zu 3½% und 100 000 *M* zu 5% in Wertpapieren sowie 47 000 *M* in bar zu 3½%. Weiter ist noch vorhanden die Schuldurkunde des Provinzialbasaltwerkes Obercassel über das Darlehn von 500 000 *M* (siehe oben unter b), welches mit 3% zu verzinsen und mit 2% zu tilgen ist.

B. Neubau von Provinzialstraßen.

Ende 1918 hatte der Fonds einen Barbestand von . . .	258 856 <i>M</i> 62 <i>₰</i>
Bereinnahmt wurden in 1919:	
1. der Provinzialzuschuß von	90 000 „ — „
2. die Zinsen des Depositums bei der Landesbank	691 „ 95 „
3. für verkauftes Holz der Notbrücke bei Gehlweiler (s. Nr. 2 der Ausgabe)	998 „ — „
Die Einnahme beträgt somit im ganzen	350 546 <i>M</i> 57 <i>₰</i> .
Berausgabt wurden:	
1. an Beihilfen für Unterhaltung von Straßen an die Städte Düren und Eschweiler sowie an die Kreise Düren und Jülich	8 826 <i>M</i> 90 <i>₰</i>
2. für den Neubau der Brücke bei Gehlweiler (Bauamt Kreuznach)	66 212 „ 54 „
3. für den Neubau der Brücke bei Königswau (Bauamt Kreuznach)	119 358 „ 07 „
4. für den Umbau der Brücke bei Mödrath (Bauamt Köln)	76 230 „ 25 „
5. für den Neubau der Niemsbrücke bei Wittburg (Bauamt Trier), Vorarbeiten	1 295 „ — „
	zusammen 271 922 „ 76 „

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1919 ein Barbestand von . . . 78 623 *M* 91 *₰* verblieb, der mit 76 317 *M* 73 *₰* für rückständige Arbeiten belastet ist. Der Rest von 2 306 *M* 8 *₰* ist zur Verwendung auf 1920 übertragen worden. Bei der Landesbank sind sodann noch 27 000 *M* zu 3% rentbar angelegt.

C. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau.

Zu Anfang des Rechnungsjahres war bei den Mitteln zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau nach dem vorjährigen Berichte ein verfügbarer Bestand vorhanden von 820 369 *M* 25 *S*.

Den Mitteln sind im Berichtsjahre zugeflossen:

1. der Zuschuß nach Nr. 1a des Haushaltsplanes mit	350 000	„	—	„
2. „ „ „ „ 1b „ „ „	100 000	„	—	„
3. aus der Dotationsrente von 1902	302 318	„	33	„
4. die Zinsen der hinterlegten Beträge	23 125	„	30	„
5. Ersparnisse an früheren Bewilligungen infolge Nichtausführungen oder billigerer Herstellung von Wegebauten	47 351	„	79	„
Mithin Gesamteinnahme	1 643 164	<i>M</i>	67	<i>S</i> .

An Beihilfen wurden nach der folgenden Uebersicht im ganzen gewährt 612 353 *M* 34 *S*.

Zur Ausbildung von Wegemeisteranwärtern für den Gemeinde- und Kreiswegebau wurden verausgabt 8 283 „ 36 „ 620 636 „ 70 „
 so daß am Schlusse des Rechnungsjahres ein verfügbarer Bestand verblieben ist von 1 022 527 *M* 97 *S*.

Der Endabschluß weist nach:

a) einen Barbestand von	3 250 216	„	94	„
b) zinsbar angelegte Beträge (200 000 <i>M</i> in bar und 500 000 <i>M</i> Nennwert in Rheinprovinz-Anleihen)	693 250	„	—	„
zusammen	3 943 466	<i>M</i>	94	<i>S</i> .

Auf diesem Betrage lasten noch Bewilligungen (Restausgaben) 2 920 938 „ 97 „
 Daher freier Bestand wie vor 1 022 527 *M* 97 *S*.

Die gesamten Bewilligungen und Auszahlungen im Rechnungsjahre 1919 verteilen sich auf die Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

Nr.	Kreis	Bewilligt					Im Rechnungsjahre 1919 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		aus den Mitteln A	aus den Mitteln B	aus den Mitteln von 100 000 Mt.	aus der Dotations- rente von 1902	ins- gesamt	aus den Mitteln A und B sowie den Mitteln von 100 000 Mt.		aus der Dotations- rente von 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	S	M	S
		M	M	M	M	M		M	S	

Regierungsbezirkachen.

1	Düren	4 000	—	—	—	4 000	10 900	—	7 000	—
2	Erfelenz	—	—	—	—	—	800	—	—	—
3	Geilenkirchen	15 330	—	—	—	15 330	2 780	—	—	—
4	Heinsberg	—	—	—	—	—	600	—	—	—
5	Jülich	—	—	—	—	—	980	—	—	—
6	Schleiden	5 530	—	—	—	5 530	1 000	—	—	—
	Summe	24 860	—	—	—	24 860	17 060	—	7 000	—

RegierungsbezirkCoblenz.

7	Abenau	—	—	—	—	—	4 500	—	2 070	—
8	Ahrweiler	—	—	20 000	—	20 000,—	—	—	—	—
9	Altenkirchen	—	16 130,—	—	15 330	31 460,—	15 940	—	10 990	—
10	Coblenz-Land	—	—	20 000	—	20 000,—	10 000	—	—	—
11	Kreuznach	—	—	13 000	—	13 000,—	28 000	—	—	—
12	Mayen	—	24 830,—	—	16 789	41 619,—	—	—	15 729	—
13	Weissenheim	2 000	—	7 000	—	9 000,—	1 000	—	—	—
14	Neuwied	—	—	—	—	—	1 590	—	920	—
15	St. Goar	—	10 504,34	—	—	10 504,34	14 683	92	4 350	—
16	Simmern	1 970	23 310,—	—	—	25 280,—	13 200	—	5 200	—
	Summe	3 970	74 774,34	60 000	32 119	170 863,34	88 913	92	39 259	—

RegierungsbezirkCöln.

17	Cöln-Land	—	—	—	—	—	1 875	—	—	—
18	Gummersbach	2 850	16 660	—	23 570	43 080	5 131	14	10 300	—
19	Mülheim(Rhein)-Land	—	—	—	4 500	4 500	—	—	—	—
20	Siegtreis	—	10 510	—	2 980	13 490	1 950	—	14 850	—
21	Waldbrohl	—	2 600	—	35 900	38 500	2 460	—	5 000	—
22	Wipperfürth	6 740	—	—	2 430	9 170	—	—	3 230	—
	Summe	9 590	29 770	—	69 380	108 740	11 416	14	33 380	—

RegierungsbezirkDüsseldorf.

23	Crefeld-Land	—	—	—	—	—	2 530	—	—	—
24	Düsseldorf-Land	—	8 730	—	—	8 730	470	—	—	—
25	Geldern	—	28 330	—	—	28 330	6 060	—	—	—
26	Gladbach	—	2 500	—	—	2 500	—	—	—	—
27	Kempen	—	—	—	—	—	5 400	—	—	—
28	Moers	2 700	23 930	—	—	26 630	15 040	—	—	—
29	Rees	—	—	—	—	—	1 752	49	—	—
30	Solingen-Land	—	14 930	—	—	14 930	—	—	3 830	—
	Summe	2 700	78 420	—	—	81 120	31 252	49	3 830	—

Nr.	Kreis	Bewilligt					Zum Rechnungsjahre 1919 sind gezahlt worden, einschl. der in den Vorjahren aus- gesprochenen Bewilligungen,			
		aus den Mitteln A	aus den Mitteln B	aus den Mitteln von 100 000 Mt.	aus der Dotations- rente von 1902	ins- gesamt	aus den Mitteln A und B sowie den Mitteln von 100 000 Mt.		aus der Dotations- rente von 1902	
		bzw. aus dem Bestande des Vorjahres					M	S	M	S

Regierungsbezirk Trier.

31	Berncastel	1 000	—	20 000	—	21 000	—	—	—	—
32	Bitburg	950	—	—	68 090	69 040	12 590	54	18 390	—
33	Daun	—	—	—	—	—	—	—	2 000	—
34	Merzig	—	—	—	—	—	6 951	17	—	—
35	Ottweiler	—	—	20 000	—	20 000	16 000	—	—	—
36	Prüm	—	—	—	15 750	15 750	310	—	8 150	—
37	Saarburg	24 900	—	—	20 000	44 900	16 917	—	—	—
38	Saarlouis	—	—	—	35 000	35 000	1 800	—	5 079	81
39	St. Wendel	5 280	—	—	—	5 280	280	—	—	—
40	Trier-Land	—	—	—	—	—	—	—	11 228	83
41	Wittlich	15 800	—	—	—	15 800	8 110	—	—	—
	Summe	47 930	—	40 000	188 840	226 770	62 958	71	44 848	64

Zusammenstellung.

1	Reg.-Bez. Aachen . . .	24 860	—	—	—	24 860,—	17 060	—	7 000	—
2	" " Coblenz . . .	8 970	74 774,34	60 000	32 119	170 863,34	88 913	92	39 259	—
3	" " Eln . . .	9 590	29 770,—	—	69 380	108 740,—	11 416	14	33 380	—
4	" " Düffelndorf . . .	2 700	78 420,—	—	—	81 120,—	31 252	49	3 880	—
5	" " Trier . . .	47 930	—	40 000	188 840	226 770,—	62 958	71	44 848	64
	Summe	89 050	182 964,34	100 000	240 939	612 353,34	211 601	26	128 317	64

339 918 | 90

Hierzu die Ausgaben zur Ausbildung von Wegemeistern für den Gemeinde-
und Kreisvegebau

8 283 | 36

Within Gesamtausgabe 348 202 | 26

D. Unfallversicherung der Regiebauarbeiter des Provinzialverbandes der Rheinprovinz.

Im Berichtsjahre waren in eigener Regie 1962 Arbeiter, teils als Vollarbeiter und teils vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt und auf Grund der Reichsversicherungsgesetzgebung vom 19. Juli 1911 gegen Unfall versichert.

Von den aus dem Vorjahre übernommenen Rentenempfängern ist im Berichtsjahre 1 Verletzter gestorben. In 5 Fällen konnten die Renten, weil die Verletzten die völlige Erwerbsfähigkeit wieder erlangt hatten, ganz eingestellt werden; in einem Falle konnte die Rente gemindert werden, weil sich die Erwerbsfähigkeit bei dem Verletzten gehoben hatte. In dem in dem Berichte des Vorjahres erwähnten Falle, in dem mangels

der erforderlichen Berechnungsunterlagen die Rente noch nicht festgestellt werden konnte, ist letztere im Berichtsjahre zur Zahlung angewiesen worden. In 2 Fällen war die Dauerrente festzustellen.

31 Anfälle wurden neu angemeldet, wovon in 4 Fällen die Gewährung einer Unfallrente abgelehnt wurde, weil ein versicherungspflichtiger Betriebsunfall nicht vorlag; in 15 Fällen verzichteten die Verletzten auf die Zahlung von Unfallrenten, weil sie bei Ablauf der 13. Woche ihre völlige Erwerbsfähigkeit wieder erlangt hatten; in 11 Fällen wurde die den Verletzten zu bewilligende Unfallrente zur Zahlung angewiesen. In 1 Falle konnte die Entscheidung über die Bewilligung einer Unfallrente mangels der erforderlichen Berechnungsunterlagen noch nicht getroffen werden.

Aus dem Vorjahre sind 33 Rentenempfänger in das Jahr 1919 übernommen worden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen 8 355 *M* 31 *S* gegen 7 582 *M* 52 *S* im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a) gezahlte Entschädigungen:	
1. Renten an Verletzte	6 099 <i>M</i> 34 <i>S</i>
2. " " Witwen Getöteter	1 357 " 69 "
3. " " Kinder und Enkel Getöteter	152 " 25 "
4. Kosten für Behandlung der nicht in Heil- und Genesungs- anstalten untergebrachten Verletzten	43 " 45 "
5. Sterbegeld	255 " — "
b) Kosten der Unfalluntersuchungen	177 " 90 "
c) Tilgung und Verzinsung der schwebenden Schuld aus dem Jahre 1909	253 " 68 "
d) Kosten des Verfahrens vor dem Oberversicherungsamt	16 " — "
zusammen	8 355 <i>M</i> 31 <i>S</i> .

Nach § 779 der Reichsversicherungsordnung ist der von der Reichspostverwaltung für das Jahr 1909 vorgelegte Betrag von 6 143 *M* 78 *S* an Unfallrenten in eine schwebende Schuld umgewandelt worden, die mit 3½ % zu verzinsen und mit 3½ % zuzüglich der ersparten Zinsen zu tilgen ist. 2/5 dieser Beträge an Zinsen und Tilgung trägt das Reich, 3/5 werden von der Unfallversicherung übernommen. Der jährlich am 1. Juli bis zum Jahre 1928 an die Reichspost einzusendende Betrag an Zinsen und Tilgung ist vom Reichsversicherungsamt auf 253 *M* 68 *S* festgesetzt worden.

Der am 1. Juli 1928 zu zahlende Restbetrag wird von der Rechnungsstelle des Reichsversicherungsamtes noch mitgeteilt werden.

Nach der vorerwähnten reichsgesetzlichen Bestimmung hat die Unfallversicherung Betriebsmittel, aus denen die für die Zukunft zu zahlenden Rentenbeträge bestritten werden, an die Reichspost vorschußweise zu entrichten, welche vom Reichsversicherungsamte für das Jahr 1919 auf 6 900 *M* festgesetzt waren.

Der Provinzialverband ist mit denjenigen an den Provinzialstraßen stehenden Obstbäumen, welche hauptsächlich zur Obstgewinnung gepflanzt sind, Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und bei dieser demnach gegen Anfälle, welche sich bei

der Pflanzung, Pflege und bei dem Abernten dieser Bäume ereignen, versichert. Die an die erwähnte Berufsgenossenschaft für diese Versicherung zu zahlenden Beiträge haben sich im Berichtsjahre auf 786 M 26 S belaufen.

E. Förderung von Kleinbahnen.

Das Eisenbahnkapital, Voranschlag B der Provinzialstraßen-Verwaltung, hatte

Einnahmen:

a) Bestand aus dem Vorjahre	95 272 M 50 S
b) Zuschuß nach dem Haushaltsplane	224 355 „ 56 „
c) Gewinnanteil aus dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld im Jahre 1917	8 887 „ 50 „
zusammen	328 515 M 56 S

Ausgaben:

a) Zinszuschuß an die Landesbank für ausgegebene Darlehen zur Anlage von Bahnen gemäß den Beschlüssen des Provinziallandtages	211 988 M 89 S
b) Zinsen und Tilgungsbeträge der Beteiligungssumme der Provinz an dem Kleinbahnunternehmen Merzig-Büschfeld	21 055 „ — „
Summe der Ausgaben	233 043 M 89 S
„ „ Einnahmen	328 515 „ 56 „
Mithin Bestand	95 471 M 67 S.

Darlehen zur Förderung von Bahnunternehmungen wurden im Berichtsjahre nicht gewährt, da Anträge nicht vorlagen.

Die Ablaufristen der aus dem Kleinbahnfonds

- dem Kreise Mörz auf die Dauer von 10 Jahren gewährten Darlehen von 666 666 und 900 000 M und des
- der Stadt Summersbach auf die Dauer von 5 Jahren gewährten Darlehens von 940 000 M, wurden um 5 Jahre verlängert, da die Bahnen noch nicht ausreichend ertragsfähig sind.

Das dem Straßenbahnverbände Mörz—Camp—Rheinberg im Jahre 1914 gewährte Darlehen von 1 200 000 M wurde, mit Wirkung vom 1. Januar 1920 ab, in ein Kommunaldarlehen umgewandelt.

Die Stadt Rheydt hat von dem ihr gewährten Darlehen von 140 000 M nur 30 000 M abgehoben und diesen Betrag unter Verzicht auf weitere Abhebungen zurückgezahlt.

Die von der Stadt Saarlouis betriebenen Bahnen sind in das Eigentum des Kreises Saarlouis übergegangen.

Auf den Kleinbahnstrecken Rees—Emmerich und Niersbrücke (bei Neersen)—Schiefbahn ist im Berichtsjahre der Betrieb eröffnet worden.

F. Steinbruchbetriebe der Provinzialverwaltung.

* Ende 1918 hatte der Fonds einen Barbestand von	1 616 M 10 S
Vereinnahmt wurden in 1919:	
1. an Bruchzins aus dem Bruche am Hühnerberg	1 552 „ 65 „
2. an Erlösen aus dem Steinbruche Alteburg	3 380 „ — „
3. an sonstigen Einnahmen, wie Pacht aus dem Johannisberg, Anerkennungsgebühren usw.	606 „ 50 „
zusammen	<u>7 155 M 25 S</u>

Verausgabt wurden:

1. für Instandsetzungsarbeiten und Neu- beschaffungen für den Steinbruch Alteburg	3 323 M 30 S
2. an Steuern, Kontrolldienst u. sonstigen kleineren Ausgaben	361 „ 30 „
zusammen	<u>3 684 „ 60 „</u>

so daß am Schlusse des Berichtsjahres 1919 ein Barbestand von 3 470 M 65 S
verblieb, der zur Verwendung auf das Rechnungsjahr 1920 übertragen worden ist.

Die Rheinischen Provinzialbasaltwerke Obercassel sind als Gesellschaft mit beschränkter Haftung in eigene Regie übernommen worden.

Die finanziellen Ergebnisse der Gesellschaft werden durch die Bilanz nachgewiesen.

